

Reglement über die Durchführung der Meisterschaften des Regionalverbandes Thurgau Tennis

Art. 1 Konkurrenzen

Der Regionalverband Thurgau Tennis schreibt alljährlich Meisterschaften aus, die folgende Konkurrenzen umfassen:

Thurgauer Meisterschaften

Damen Einzel (WS)

R5 und besser klassiert
R6/R7
R8/R9

Herren Einzel (MS)

R4 und besser klassiert
R5/R6
R7/R9

Damen Doppel (WD)

R5 und besser klassiert
R6/R9

Herren Doppel (MD)

R3 und besser klassiert
R4/R6
R7/R9

Thurgauer Seniorenmeisterschaften

Damen Einzel (WS JS/S)

Jungseniorinnen R5 und besser klassiert
Jungseniorinnen R6/R7
Jungseniorinnen R8/R9
Seniorinnen R6 und besser klassiert
Seniorinnen R7/R9

Herren Einzel (MS JS/S1, S3, S4)

Jungsenioren R6 und besser klassiert
Jungsenioren R7/R9
Senioren 1 R6 und besser klassiert
Senioren 1 R7/R9
Senioren 3 R9 und besser klassiert

Damen Doppel (WD JS/S)

Jungseniorinnen R9 und besser klassiert
Seniorinnen R9 und besser klassiert

Herren Doppel (MD JS/S 1)

Jungsenioren R9 und besser klassiert
Senioren 1 R9 und besser klassiert

Mixed

Jungsenioren / Jungseniorinnen R9 und besser klassiert

An den obgenannten Meisterschaften kann eine Spielerin oder ein Spieler **an zwei Konkurrenzen**, jedoch nur an **einer Einzel-** und **einer Doppelkonkurrenz** teilnehmen.

Die Einzelkonkurrenzen werden zusammengelegt, wenn im jeweiligen Tableau nicht mindestens 8 Anmeldungen vorliegen. Dabei ist ebenfalls zu beachten, dass jeweils die Konkurrenzen mit tieferer Klassierung zuerst zusammengelegt werden.

Die Doppelkonkurrenzen werden zu einer Kategorie zusammengelegt, wenn nicht je 8 Paare gemeldet sind. Dabei ist zu beachten, dass jeweils die Konkurrenzen mit tieferer Klassierung zuerst zusammengelegt werden.

Thurgauer Junioren-Meisterschaften

Sommermeisterschaften

Mädchen und Knaben Einzel

J1, J2, J3, J4 offen mit Qualifikation

J5 offen mit Trostturnier und Qualifikation

Je nach Teilnehmerzahl ist die Zusammenlegung von Konkurrenzen möglich.
Je nach Teilnehmerzahl und Klassierungsunterschieden kann ein gestaffeltes Tableau erstellt werden.

Pro Kategorie wird ein Hauptturnier mit mindestens 4 bis maximal 16 Teilnehmerinnen respektive Teilnehmern inkl. Qualifyer, sowie je eine Qualifikation für die überzähligen Spieler durchgeführt.

An der Sommermeisterschaft ist die Teilnehmerzahl nicht limitiert.

Winter-Hallenmeisterschaften

Für die Qualifikation an die Winter-Hallenmeisterschaften werden im Herbst **regionale Meisterschaften** durchgeführt. Die regionalen Meisterschaften finden in maximal 5 Regionen des Regionalverbandes Thurgau Tennis statt. **A-Kader-Mitglieder des Regionalverbandes Thurgau Tennis sind direkt für die Winter-Hallenmeisterschaften qualifiziert.**

Die Tableau setzen sich aus den gesetzten Spielerinnen und Spielern, dem A-Kader, den Finalisten und – je nach Teilnehmerzahl der Qualifizierten – den Halbfinalisten der **regionalen Meisterschaften** zusammen.

Je nach Teilnehmerzahl ist die Zusammenlegung von Konkurrenzen möglich.
Je nach Teilnehmerzahl und Klassierungsunterschieden kann ein gestaffeltes Tableau erstellt werden.

Wildcards können von der JUKO vergeben werden.

Konkurrenzen

Mädchen und Knaben Einzel, analog zu den Sommermeisterschaften

In den Kategorien J4, J5 werden bei weniger als 8 Teilnehmern Gruppenspiele durchgeführt.

An den regionalen Meisterschaften wird jeweils auch eine Konkurrenz für nicht lizenzierte Juniorinnen und Junioren ausgeschrieben. Die Teilnehmerzahl der nicht lizenzierten Spielerinnen und Spieler wird nach der Gesamtteilnehmerzahl festgelegt.

Kategoriensieger müssen die nächste Meisterschaft in der nächsthöheren Kategorie bestreiten. Ist eine Spielerin oder ein Spieler höher klassiert als die Anderen, kann sie bzw. er auf Antrag hin in der nächsthöheren Kategorie teilnehmen.

Spielerinnen und Spieler, die an den Schweizer Juniorenmeisterschaften teilnehmen wollen, müssen an den vorangehenden Thurgau Tennis-Juniorenmeisterschaften teilgenommen haben.

Art. 2 Teilnahmeberechtigung

An den Meisterschaften können teilnehmen:

- Spieler mit einer gültigen SWISS TENNIS-Lizenz mit der Spielberechtigung für einen dem Regionalverband Thurgau Tennis angeschlossenen Club (Clubeintrag auf der Lizenz).
- Einzelmitglieder von SWISS TENNIS mit Wohnsitz im Einzugsgebiet des Regionalverbandes Thurgau Tennis.
- Nicht lizenzierte Juniorinnen und Junioren gemäss Ausschreibung der regionalen Meisterschaften und der Thurgau Tennis-Juniorenmeisterschaften.

Art. 3 Zeitpunkt

Die Thurgau Tennis - Meisterschaften finden in der Regel an den von Swiss Tennis reservierten Daten für kantonale und regionale Meisterschaften statt. In der Regel sind dies Wochenenden im Juni, August und September.

Art. 4 Spielbereitschaft

Jeder Teilnehmer muss gemäss Turnierausschreibung spielbereit sein. Auf Spieler, die gleichzeitig an anderen Turnieren teilnehmen, wird keine Rücksicht genommen.

Art. 5 Durchführende Clubs

Um eine reibungslose Durchführung der Meisterschaften zu gewährleisten, sind alle dem Regionalverband Thurgau Tennis angeschlossenen Clubs verpflichtet, ihnen zugesprochene Meisterschaften zu organisieren oder ihre Plätze dem organisierenden Club zur Verfügung zu stellen.

In letzterem Falle übernehmen die Clubs auch die Spielleitung auf Ihren Plätzen.

Die jeweiligen offiziellen Funktionäre (Official und Referee) werden durch den Vorstand des Regionalverbandes Thurgau Tennis bestimmt.

Die Aufgaben und Pflichten des Regionalverbandes Thurgau Tennis und des durchführenden Clubs ist in den Weisungen über die Durchführung der Thurgau Tennis - Meisterschaften festgelegt.

Art. 6 Nenngeld

Die Generalversammlung des Regionalverbandes Thurgau Tennis setzt die Höhe der Turniergebühr und des Turnierzuschlages fest. Juniorinnen und Junioren bezahlen für die Teilnahme an den Thurgau Tennis – Meisterschaften nur das halbe Nenngeld. Das **Nenngeld** ist vor dem ersten Spiel zu Gunsten von Thurgau Tennis **bar** zu bezahlen. Das Nenngeld ist auch bei Nichtantreten geschuldet und wird in solchen Fällen direkt von Thurgau Tennis eingefordert.

Art. 7 Ballmarke

Sämtliche Meisterschaften werden mit der offiziellen Ballmarke bestritten, welche an der vorangegangenen Generalversammlung bekannt gegeben wurde.

Art. 8 Ausschreibung

Thurgau Tennis ist verantwortlich für die fristgerechte Ausschreibung aller in Art. 1 definierten Meisterschaften.

Anmeldeschluss (mindestens 4 Wochen vor Turnierbeginn resp. identisch mit dem angegebenen Termin des im Internet von SWISS TENNIS veröffentlichten Turnierkalenders), Ort und Datum der Auslosung, Spielregeln, Ballmarke, Turniergebühr, Turnierzuschlag, Turnierleitung, Referee, sowie den Übrigen im Anhang des Turnierreglements von SWISS TENNIS (Internet unter <http://www.swisstennis.ch>) enthaltenen Angaben.

Art. 9 Anmeldeschluss

Der ausgeschriebene Anmeldeschluss ist genau einzuhalten. Für die Doppelkonkurrenz muss von jedem Spieler eine Anmeldung eingereicht werden. Erfolgt die Anmeldung nur von einem der beiden Spieler, wird das betreffende Doppelpaar nicht in die Teilnehmerliste aufgenommen.

Art. 10 Auslosung

Beim Setzen ist sowohl bei den Einzelkonkurrenzen als auch bei den Doppelkonkurrenzen die Klassierung, und bei gleicher Klassierung der aktuelle Klassierungswert gemäss gültiger SWISS TENNIS Lizenz zu berücksichtigen. Turnierteilnehmer und Clubvertreter können an der Auslosung teilnehmen.

Art. 11 Austragungsmodus

Die Spiele aller Kategorien gehen über zwei Gewinnsätze. Bei allen Sätzen kommt das Tiebreak-System zur Anwendung. Bei Hallenqualifikationskonkurrenzen kann von dieser Regel abgewichen und allenfalls anstelle des dritten Satzes ein Tie-Break gespielt werden.

Im Übrigen wird auf das SWISS TENNIS Turnierreglement verwiesen.

Die Turnierleitung kann sich vorbehalten, Spiele bei Flutlicht, in der Halle und eventuell an Wochentagen austragen zu lassen.

Art. 12 Unterbruch der Meisterschaften

Über Unterbruch oder Verschiebung entscheiden die jeweiligen offiziellen Funktionäre des Regionalverbandes Thurgau Tennis.

Art. 13 Rückzahlung von Nenngeld

Kann eine Meisterschaft begonnen, aber nicht beendet werden, so fallen die Nenn-gelder dem Regionalverband Thurgau Tennis zu. Wird eine Meisterschaft gar nicht begonnen, so wird der Turnierzuschlag an die Spieler zurückerstattet.

Art. 14 Preise

Für alle Einzelkonkurrenzen werden durch den Regionalverband Thurgau Tennis Preisgelder und Erinnerungspreise abgegeben. Die Höhe und Verteilung dieser wird in der jeweils aktuellen Jahresbroschüre des Regionalverbandes Thurgau Tennis ver-öffentlichung.

Für die Doppelkonkurrenzen werden die Preise durch den austragenden Club bereit-gestellt.

Die Preisverteilung ist so anzusetzen, dass sie am Finaltag bis spätestens 20.00 Uhr durchgeführt werden kann.

Die Preise müssen persönlich abgeholt werden, ansonsten verfallen sie zu Gunsten des Regionalverbandes Thurgau Tennis.

Art. 15 Wanderpreise

Die Gewinner der Einzelkonkurrenzen (nur Hauptkategorien) erhalten einen Wanderpreis inklusive Gravur. Die vom Regionalverband Thurgau Tennis gestifteten Wanderpreise bleiben in dessen Besitz.

Ist auf dem jeweiligen Wanderpreis für die Gravur kein Platz mehr, wird der Wanderpreis derjenigen Person endgültig abgegeben, die den Wanderpreis am Häufigsten gewonnen hat. Bei gleicher Anzahl von Siegerinnen oder Siegern ent-scheidet das Los.

Art. 16 Streitigkeiten

Für die Regelung von Streitigkeiten und schriftlich begründeten Gesuchen ist der Referee zuständig. Er hat seine Entscheide zu begründen. Die von ihm gefällten Ent-scheide sind endgültig.

Art. 17 Strafbestimmungen

Aufgrund von Referee-Rapporten kann der Vorstand des Regionalverbandes Thur-gau Tennis gegen fehlbare Spieler Sanktionen wegen Reglementverstößen oder groben Verstößen gegen die Gebote der Sportlichkeit verhängen, unabhängig von denjenigen, die durch SWISS TENNIS ausgesprochen werden.

Solche Sanktionen bewegen sich im Rahmen des Rechtspflegereglementes von SWISS TENNIS und haben nur Auswirkungen auf Anlässe, die vom Regionalverband Thurgau Tennis organisiert werden.

Für alle in diesem Reglement nicht speziell erwähnten Punkte gilt das Turnierregle-ment des Schweizerischen Tennisverbandes (SWISS TENNIS).

**Genehmigt durch die Generalversammlung des Regionalverbandes Thurgau
Tennis vom 30. März 2010**

Der Präsident: Ulrich Wyss

Der Aktuar: Bruno Hertzog